

Stadt Marktheidenfeld

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 09. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 21.05.2026
Beginn:	19:22 Uhr
Ende:	20:48 Uhr
Ort:	im großen Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Stamm, Thomas

Mitglieder des Stadtrates

Adam, Helmut

Barthel, Wolfgang

Bernstein, Tobias

erscheint während TOP 105

Fleischmann-Müssig, Birgit

Hörnig, Joachim

Kempf, Bernhard

Kroschewski, Michael

Kutz, Caroline

Lambinus, Kyra

Link, Ramona

Menig, Christian

Nembach, Pamela

Oswald, Richard

erscheint während nö Begrüßung

Otter, Barbara

Richter, Heinz

Riedmann, Georg

Riedmann, Mario

Rinno, Susanne

Schäbler, Thomas

Schäfer, Bernd

Schneider, Renate

Schwab, Christian

Seidel, Holger

erscheint während nö Begrüßung

Wagner, Burkhard

Schriftführer/in

Laumeister, Sabine

Verwaltung

Albert, Inge
Brand, Christian
Burk, Andreas
Hanakam, Matthias
Wanschura, Kathrin

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|--------------|---|------------------|
| 112 | Protokollgenehmigungen | |
| 113 | Vergabe öffentlich; Felssicherung Lengfurter Straße,
Felssicherungsarbeiten - Böschungssicherung
Beschlussfassung | 2026/0006 |
| 114 | Lermann-Areal und Umfeld; Auftakt Strukturplanung mit Testentwürfen
Beschlussfassung | 2026/0013 |
| 115 | Bauleitplanung;
Veränderungssperre für das ehemalige Udo-Lermann-Areal
Beschlussfassung | 2026/0012 |
| 116 | Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) | |
| 116.1 | Stadtbus; Verlängerung Rabattierung Monatskarte
Beschlussfassung | 2026/0015 |
| 116.2 | 365 €-Ticket; Bezuschussung
Beschlussfassung | 2026/0016 |
| 116.3 | Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV); Informationen
Information | 2026/0010 |
| 117 | Rechnungsprüfungsausschuss; Vorsitz und Stellvertretung
Beschlussfassung | 2026/0009 |
| 118 | Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CSU und
proMAR; Einrichtung einer Arbeitsgruppe "Nachhaltigkeit und Zukunft"
Beschlussfassung | 2026/0018 |
| 119 | Informationen | |
| 120 | Anfragen | |
| 120.1 | Glasfaserausbau; Baumaßnahme Mitteltorstraße | |
| 120.2 | Arbeitskreis Radverkehrskonzept | |

Erster Bürgermeister Thomas Stamm eröffnet um 19:22 Uhr die öffentliche 09. Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

112 Protokollgenehmigungen

Auf Rückfrage des Bürgermeisters werden keine Einwände gegen die Protokolle zur 07. öffentlichen Stadtratssitzung vom 23.04.2026 und zur 08. (Sonder-)Stadtratssitzung vom 12.05.2026 vorgebracht. Die Protokolle gelten somit als konkludent genehmigt.

113 Vergabe öffentlich; Felssicherung Lengfurter Straße, Felssicherungsarbeiten - Böschungssicherung

Beschluss:

Nachstehende in der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung erläuterte Vergabe wird beschlossen:

- **Felssicherung Lengfurter Straße
Felssicherungsarbeiten, Böschungssicherung
HTB Baugesellschaft m. b. H., A-6334 Schwoich/Kufstein
118.460,10 € brutto**

einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0

114 Lermann-Areal und Umfeld; Auftakt Strukturplanung mit Testentwürfen

(Bei Behandlung des Tagesordnungspunktes sind Stefan Kornmann und Tobias Bender vom Büro Albert Speer und Partner/AS+P anwesend.)

In der Sitzung vom 23.04.2026 wurde der Erstellung eines Strukturplanes mit Testentwürfen für das Areal zwischen Baumhof-, Luitpold- und Ludwigstraße bis inkl. altem Festplatz zugestimmt und der Beschluss zur Beauftragung des Büros Albert Speer und Partner (AS+P) gefasst (siehe Beschlussbuchauszug zum öffentlichen Tagesordnungspunkt 83.3).

Der Strukturplan erstreckt sich somit auf folgendes Plangebiet (blaue Umrandung):



Stefan Kornmann und Tobias Bender vom Büro Albert Speer und Partner (AS+P) erläutern dem neu zusammengesetzten Gremium das Konzept und die Vorgehensweise.

Es wird vorgeschlagen, dass die Stadt Marktheidenfeld eine begleitende Projektgruppe bestehend aus Bürgermeister, Vertretern aus Stadtrat und Verwaltung sowie Stadtplanern installiert, die regelmäßig tagt. Es wird angeregt, aus jeder Fraktion je einen Vertreter zu entsenden.

Einführend berichtet der Vorsitzende, der Förderbescheid der Regierung von Unterfranken zur Förderung der Maßnahme „Strukturplanung mit Testentwürfen“ mit der Fördersumme von 56.400 € sei heute in der Verwaltung eingegangen. Er lobt ausdrücklich das Engagement des Sachbearbeiters der Städtebauförderung, Herrn Hemmelmann, und die zügige Bearbeitung des Antrags.

Herr Kornmann und Herr Bender vom Büro AS+P erläutern ausführlich die Vorgehensweise und den Rahmenplan anhand einer Präsentation und weisen auf verschiedenste Aspekte, unter anderem diverse Fördermöglichkeiten hin.

Die Herren stehen für Rückfragen des Gremiums zur Verfügung. Bürgermeister Stamm fragt nach dem sinnvollsten Zeitpunkt, um die Eigentümer der nichtstädtischen Grundstücke in die Planung einzubeziehen. Herr Kornmann empfiehlt, die übrigen Eigentümer bereits ab Phase 1 einzubeziehen, um eventuelle Unstimmigkeiten gar nicht erst aufkommen zu lassen.

Beschluss:

Eine begleitende Projektgruppe aus Bürgermeister, Stadtratsvertretern (je Fraktion ein Vertreter), Verwaltung und Stadtplanern (AS+P) soll wie vorgeschlagen gebildet werden.

einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0

115 Bauleitplanung; Veränderungssperre für das ehemalige Udo-Lermann-Areal

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 16.12.2021 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich des ehemaligen Udo-Lermann-Geländes beschlossen:

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung/Inhalt des Bebauungsplans

Beabsichtigt ist die Entwicklung des ehemaligen Udo-Lermann-Areals mit den Nutzungen Handel und betreutes Wohnen. Hierfür sollen die bestehenden Gebäude im Geltungsbereich abgebrochen und die Fläche einer neuen baulichen Entwicklung zugeführt werden.

Geltungsbereich

Das Plangebiet hat eine Größe von rd. 1,0 ha und befindet sich etwa 100 m östlich der historischen Altstadt. Bei dem Plangebiet handelt es sich um das Gelände des ehemaligen Kaufhauses Udo Lermann.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Fl.-Nrn. 7798, 7795, 7801, 7800 (teilweise), 7799 (teilweise), 7799/1 (teilweise), 7798/2, 1110, 1100, 1100/1, 7542/6 (teilweise) – jeweils Gemarkung Marktheidenfeld – und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Baumhofstraße sowie die bebauten Grundstücke Fl.-Nrn. 7794, 7793, 7792 und 7792/1;
- im Osten durch die Echterstraße (Fl.-Nr. 7611/1);
- im Süden durch die Ludwigstraße;
- im Westen durch die Luitpoldstraße (Fl.-Nr. 7542), die bebauten Grundstücke Fl.-Nrn. 7798/1 und 7799 sowie den nicht überplanten Teil der Verkehrsflächen Fl.-Nrn. 7799/1 und 7800.

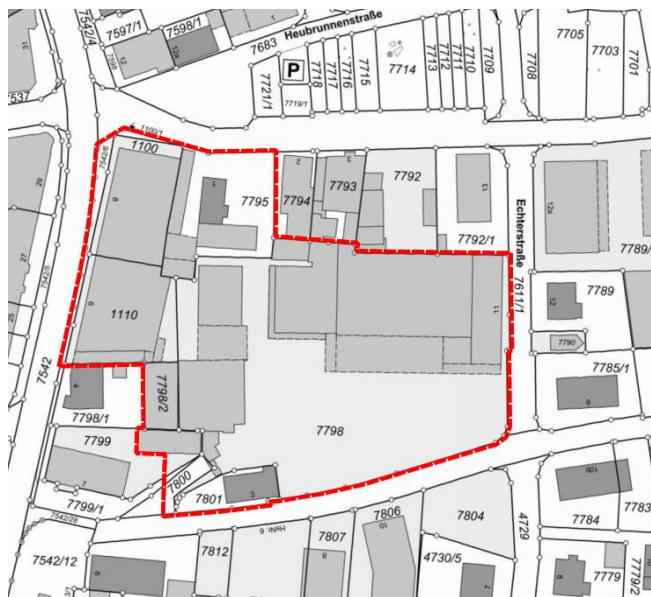


Abb. 1: Lageplan mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs

Im laufenden Bauleitplanverfahren wurde als letzter Verfahrensschritt die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Um den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan während der anspruchsvollen Planungsphase vor Veränderungen zu sichern, welche der vorgesehenen Entwicklung des Geländes zuwiderlaufen, wird vorgeschlagen, eine Veränderungssperre gem. § 14 BauGB zu erlassen. Mithilfe dieser Veränderungssperre kann die Stadt Marktheidenfeld bei der Baugenehmigungsbehörde die Aussetzung von Entscheidungen für genehmigungspflichtige Baugesuche beantragen (Zurückstellung gem. § 15 Abs. 1 S.1 BauGB), ebenso wie eine vorläufige Untersagung (§ 15 Abs. 1 S. 2 BauGB) von an sich genehmigungsfreien Vorhaben gem. Art. 57, 58 BayBO.

Die Veränderungssperre tritt gem. § 17 BauGB nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft oder mit Abschluss des Bauleitplanverfahrens. Eine Verlängerung der Frist um ein Jahr kann jedoch erfolgen. Wenn besondere Umstände es erfordern, kann diese auch um ein weiteres Jahr ver-

längert werden.

Aus dem Gremium wird um Klarstellung gebeten, ob es sich bei den von der Veränderungssperre betroffenen Flächen auch um städtische Flächen handele. Dies sei nicht der Fall, erläutert Bauamtsleiter Burk.

Beschluss:

- 1. Der Veränderungssperre für den Bereich des ehemaligen Udo-Lermann-Areals wird zugestimmt.**
- 2. Die Veränderungssperre wird als Satzung gem. § 16 Abs. 1 i. V. m. § 10 Abs. 3 S. 2 bis 5 BauGB beschlossen (Anlage 1 zum Protokoll).**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die ortsübliche Bekanntmachung der Veränderungssperre zu veranlassen.**

einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0

116 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

116.1 Stadtbus; Verlängerung Rabattierung Monatskarte

In seiner Sitzung vom 16.07.2020 hat der Stadtrat die Rabattierung der übertragbaren Monatskarte des Stadtbusses eingeführt (TOP 180/2020). Der Zeitraum der Rabattierung belief sich zunächst vom 01.08.2020 bis 31.07.2021.

Die Rabattierung wurde seither viermal verlängert:

- bis 31.07.2022 (TOP 201/2021 – Sitzung vom 24.06.2021),
- bis 31.07.2023 (TOP 121/2022 – Sitzung vom 05.05.2022),
- bis 31.07.2024 (TOP 148.1/2023 – Sitzung vom 29.06.2023),
- bis 31.07.2025 (TOP 115/2024 – Sitzung vom 16.05.2024, Erhöhung Preis Monatskarte auf 15,00 €) und bislang letztmalig
- bis 31.07.2026 TOP 124.1/2025-Sitzung vom 22.05.2025, (Erhöhung auf Preis Monatskarte auf 30,00 €).

Seit dem 01.01.2025 gibt es nur noch die personalisierte Monatskarte (mit Stammkarte).

Der Preis ab 01.10.2025 je Monatskarte beträgt

59,50 € in der Preisstufe 1

79,40 € in der Preisstufe 2 und

104,20 € in der Preisstufe 3.

Der Zuschussbedarf je Monatskarte erhöht sich entsprechend.

Der Verkauf der Monatskarten ist seit August 2025 deutlich zurückgegangen.

Es wird vorgeschlagen, den Preis der Monatskarte wie bisher bei 30,00 € je Monat zu belassen. Der Zuschussbedarf je Monatskarte beträgt 29,50 €. Eine grobe Schätzung ergibt einen Zuschussbedarf von ca. 18.000 € im Jahr (bei einem Verkauf von 50 Monatskarten je Monat).

Fraktionsvorsitzender Wagner bittet nach Möglichkeit um Auswertung des Verkaufs der personalisierten Monatskarte nach Altersgruppen.

Beschluss:

Die Stadt Marktheidenfeld behält den Preis für die personalisierte Monatskarte zu 30,00 € bei, befristet ab 01.08.2026 bis 31.07.2027. Der Differenzbetrag wird mit der Fa. Grasmann abgerechnet.

einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0

116.2 365 €-Ticket; Bezuschussung

Zum 01.08.2020 wurde das 365,00 €-Ticket für alle Schüler und Auszubildenden im Zuständigkeitsbereich des Verkehrsverbundes Mainfranken (VVM) eingeführt. Das Ticket ist nur erhältlich mit Nachweis der Schul- bzw. Ausbildungsstelle.

Berechtigt ist,

- wer auf eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule geht,
- wer eine Berufsausbildung absolviert,
- wer Beamtenanwärter ist,
- wer ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr leistet,
- wer am freiwilligen sozialen Jahr teilnimmt.

Für den Zeitraum September 2022 bis August 2023 hat der Stadtrat den Beschluss gefasst, den Inhabern eines 365,00 €-Tickets jeweils einen freiwilligen Zuschuss in Höhe von 100,00 € zu gewähren (TOP 121/2022 – Sitzung vom 05.05.2022). Der Zuschuss zum 365,00 €-Ticket wurde am 29.06.2023 (TOP 148.2/2023) bis zum 31.08.2024 und dann nochmals in der Sitzung vom 16.05.2024 (TOP 105.3) verlängert. Zuletzt wurde der Zuschuss in der Sitzung vom 22.05.2025 (TOP 124.2) verlängert. Bedingung für die Gewährung des Zuschusses ist, dass der Antragstellende in Marktheidenfeld oder in den Stadtteilen wohnt.

Die Verwaltung hat für den Zeitraum 2025/2026 insgesamt 24 Anträge bearbeitet, so dass sich für den Zeitraum September 2025 bis August 2026 ein Gesamtzuschuss von 2.400 € ergibt. Vor Ablauf der Befristung am 31.08.2026 ist über eine mögliche Verlängerung der Zuschussgewährung zu beraten.

Angesichts der überschaubaren finanziellen Belastung spricht sich die Verwaltung für eine Weitergewährung des freiwilligen Zuschusses in Höhe von 100,00 € je Anspruchsberechtigten, befristet bis 31.08.2027, aus.

3. Bürgermeisterin Kutz berichtet, der Landkreis Miltenberg stelle den Schülern das Deutschland-Ticket zur Verfügung. Sie berichtet weiter, in Bayern könne auch ein Ermäßigungsticket erworben werden. Der Personenkreis für den Bezug des Ermäßigungstickets und des 365,00 €-Tickets sei identisch, wobei das Erstere mehr Nutzungsmöglichkeiten biete. Sie regt an, zu überlegen, ob auch das Ermäßigungsticket bezuschusst werden könne.

Der Vorsitzende hält fest, man werde den Hinweis aufnehmen und weitere Informationen hierzu einholen. Ggf. könne man dann einen eigenen Beschluss zur Bezuschussung des Ermäßigungstickets fassen.

Beschluss:

Die Stadt Marktheidenfeld gewährt den Erwerbern eines 365 €-Tickets, die ihren Wohnsitz in Marktheidenfeld haben, im Zeitraum 01.09.2026 bis 31.08.2027 einen Zuschuss in Höhe von 100,00 €.

einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0

116.3 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV); Informationen

Das Landratsamt Main-Spessart hat einen Info-Flyer zum öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) herausgegeben. Dieser ist über das Ratsinformationssystem einsehbar.

117 Rechnungsprüfungsausschuss; Vorsitz und Stellvertretung

Nach der Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses (RPA) ist aus den Mitgliedern der Vorsitz und die Stellvertretung zu bestimmen.

Aus den Reihen des Rechnungsprüfungsausschusses seien ihm als Vorsitzende des RPA Fraktionsvorsitzende Susanne Rinno und als stellvertretender Vorsitzender Stadtrat Bernhard Kempf vorgeschlagen worden, berichtet der Bürgermeister und fragt nach weiteren Vorschlägen. Es werden gremiumsseite keine weiteren Personen vorgeschlagen.

Beschluss:

- 1. Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt Susanne Rinno.**
- 2. Die Stellvertretung im Vorsitz des Rechnungsprüfungsausschusses übernimmt Bernhard Kempf.**

einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0

Auf Rückfrage des Vorsitzenden bestätigen beide Kandidaten, die Wahl anzunehmen.

118 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CSU und proMAR; Einrichtung einer Arbeitsgruppe "Nachhaltigkeit und Zukunft"

Am 12.05.2026 hat die Verwaltung ein gemeinsamer Antrag der Stadtratsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CSU und proMAR erreicht, in welchem die Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Nachhaltigkeit und Zukunft“ beantragt wird. Auf den Antrag wird inhaltlich verwiesen. Über die Einrichtung und eine mögliche Besetzung einer solchen Arbeitsgruppe ist zu beraten.

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CSU und proMar beantragen nach § 9 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Stadt Marktheidenfeld (01.05.2026) die Einrichtung der Arbeitsgruppe „Nachhaltigkeit und Zukunft“. Die von der Verwaltung bestimmte Fachperson lädt zeitnah zum ersten Treffen ein.

Begründung:

Die Herausforderungen der Zukunft, insbesondere in den Bereichen Klimaschutz, Ressourcenschonung, soziale Gerechtigkeit, demografische Entwicklung und wirtschaftliche Entwicklung betreffen nahezu alle Handlungsfelder einer Kommune. Die bestehenden Ausschüsse sind in der Regel thematisch klar abgegrenzt und auf konkrete Beschlussfassungen ausgerichtet, wodurch eine ganzheitliche und langfristige Betrachtung dieser Querschnittsthemen nur eingeschränkt möglich ist.

Die Einrichtung der Arbeitsgruppe „Nachhaltigkeit und Zukunft“ schafft einen zusätzlichen Rahmen, um diese komplexen Themen integriert zu behandeln. Sie ermöglicht es, strategische Ziele zu entwickeln und neue Impulse zu erarbeiten. Dabei kann die Arbeitsgruppe flexibel und

lösungsorientiert arbeiten sowie unterschiedliche Perspektiven aus den politischen Gremien, der Verwaltung und gegebenenfalls Ideen der Bürgerinnen und Bürger einbeziehen. Zugleich dient die Arbeitsgruppe als vorbereitendes Gremium, das konkrete Vorschläge und Projekte erarbeitet, die anschließend in die zuständigen Ausschüsse eingebracht und dort beraten sowie beschlossen werden könnten. Dadurch wird die Arbeit der bestehenden Gremien sinnvoll ergänzt, ohne in deren Zuständigkeiten einzugreifen.

Im Mai 2029 erstellt die Arbeitsgruppe eine Zwischenbilanz ihrer Arbeit. Der Stadtrat entscheidet über das Fortbestehen bis zum Ende der Stadtratsperiode.“

Fraktionsvorsitzende Rinno erläutert und begründet den Antrag.

Fraktionsvorsitzender Wagner verweist auf die Vergangenheit und führt an, insbesondere die Beiräte hätten immer wieder um konkrete Ziele gebeten. Er sehe die Einrichtung einer solchen Arbeitsgruppe kritisch. Fraktionsvorsitzende Otter schließt sich Herrn Wagner an und hält fest, die Aufgaben sollten eventuell enger gefasst werden.

Das Gremium erörtert intensiv und engagiert. Insbesondere wird die Einbeziehung der Verwaltung kritisch gesehen und hinterfragt.

Beschluss:

Es wird eine Arbeitsgruppe „Nachhaltigkeit und Zukunft“ eingerichtet. Die Besetzung erfolgt mit je einem Vertreter der Stadtratsfraktionen. Im Mai 2029 erfolgt eine Zwischenbilanz. Danach wird über ein Fortbestehen der Arbeitsgruppe entschieden.

einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0

119 Informationen

Erster Bürgermeister Stamm lädt ein:

22.05. 14:00 Uhr: Spatenstich, Friedrich-Fleischmann-Grundschule,
anschließend Besichtigung Außenbereich

22.05. 19:00 Uhr: Ausstellungseröffnung im Franck-Haus,
„TRIO 13“ mit Werken von neun Künstlerinnen und Künstlern aus den
Berufsverbänden Bildender Künstler in Unterfranken, Mittelfranken und Oberfranken

29.05. 19:00 Uhr: Pfarrheim St. Laurentius,
„Die vier Jahreszeiten“,
Konzert im Rahmen der Städtepartnerschaft mit Künstlern aus Montfort-sur-Meu

30.-31.05.: Brauereifest der Martinsbräu

03.06. 18:30 Uhr: Innenhof Franck-Haus
Konzert „Gitarrenwelt“, mit Musikschul-Lehrerin Anna Tychonravova

05.06. 18:00 bis 22:00 Uhr: Marktheidenfeld b(u)y Night – Shoppen, Schlemmen und Musik
Veranstalter: HGM, Werbegemeinschaft und Stadt Marktheidenfeld

06.06.-08.06.: 150 Jahre Freiwillige Feuerwehr Altfeld mit Fahrzeugsegnung

120.1 Glasfaserausbau; Baumaßnahme Mitteltorstraße

Stadtrat Joachim Hörnig kommt zurück auf den Glasfaserausbau in der Altstadt. Er beschreibt die aktuellen Verhältnisse in der Mitteltorstraße und fragt an, ob bekannt sei, wie lange die Maßnahme noch dauere. Er regt an, die Mitteltorstraße ggf. kurzfristig komplett zu sperren. Ordnungsamtsleiter Brand berichtet, es sei bereits abgesprochen, dass während der erforderlichen Baggerarbeiten die Mitteltorstraße komplett gesperrt werde.

Bauamtsleiter Burk stellt klar, die beauftragte Firma müsse die Baustelle entsprechend absichern. Er gehe davon aus, dass die Maßnahme zeitnah erledigt werde und die Hindernisse bald wieder verschwinden.

Der Vorsitzende kündigt eine Ortseinsicht durch die Verwaltung an.

120.2 Arbeitskreis Radverkehrskonzept

Stadtrat Wolfgang Barthel ruft das Radverkehrskonzept in Erinnerung sowie die noch nicht erledigten Beschlusspunkte aus der Beschlussfassung im vergangenen Jahr (> siehe öTOP 193 vom 31.07.2026). Er fragt auch nach der Zukunft des Arbeitskreises.

Ordnungsamtsleiter Brand beruft sich auf die Haushaltslage und stellt klar, die Beschlüsse würden nach Möglichkeit und jeweiliger Finanzlage umgesetzt.

Stadtrat Barthel erinnert an die Priorisierung der Bordsteinabsenkung im Lohgraben.

Geschäftsleitender Beamter Hanakam erläutert, das Thema Radverkehr sei mit Beginn der Stadtratsperiode in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Energie und Verkehr (BUEV) umgesiedelt worden. Aktuell sei noch nicht sicher, ob und in welcher Form der Arbeitskreis Radverkehrskonzept weiter bestehen werde und kündigt hierzu eine Sitzungsvorlage an.

Fraktionsvorsitzender Richter regt an, in Vorbereitung der Sitzungsvorlage auch die verfügbaren Haushaltsmittel anzusehen und entsprechend in der Vorlage zu berücksichtigen.

Erster Bürgermeister Thomas Stamm schließt um 20:48 Uhr die öffentliche 09. Sitzung des Stadtrates.

Thomas Stamm
Erster Bürgermeister

Sabine Laumeister
Schriftführer/in



SATZUNG

der Stadt Marktheidenfeld

über eine Veränderungssperre

in der Kernstadt auf dem ehem. Udo-Lermann-Areal

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 21.05.2026 aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) geändert worden ist.

Stand: Neugefasst durch Bek. v. 3.11.2017 I 3634 zuletzt geändert durch Art. 5 G v. 22.12.2025 I Nr. 348

folgende **Satzung** beschlossen:

§ 1

Zu sichernde Planung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 16.12.2021 beschlossen, für das in § 2 bezeichnete Gebiet in der Stadt Marktheidenfeld – Kernstadt - einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Udo-Lermann-Areal“ aufzustellen.

Zur Sicherung der Planung und damit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in Marktheidenfeld während der Neuauflistung des Bebauungsplanes „Udo-Lermann-Areal“ wird diese Veränderungssperre erlassen.

§ 2

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Fl.-Nm. 7798, 7795, 7801, 7800 (teilweise), 7799 (teilweise), 7799/1 (teilweise), 7798/2, 1110, 1100, 1100/1, 7542/6 (teilweise) – jeweils Gemarkung Marktheidenfeld – und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Baumhofstraße sowie die bebauten Grundstücke Fl.-Nr. 7794, 7793, 7792 und 7792/1;
- im Osten durch die Echterstraße (Fl.-Nr. 7611/1);
- im Süden durch die Ludwigstraße;

- im Westen durch die Luitpoldstraße (Fl.-Nr. 7542), die bebauten Grundstücke Fl.-Nrn. 7798/1 und 7799 sowie den nicht überplanten Teil der Verkehrsflächen Fl.-Nrn. 7799/1 und 7800.

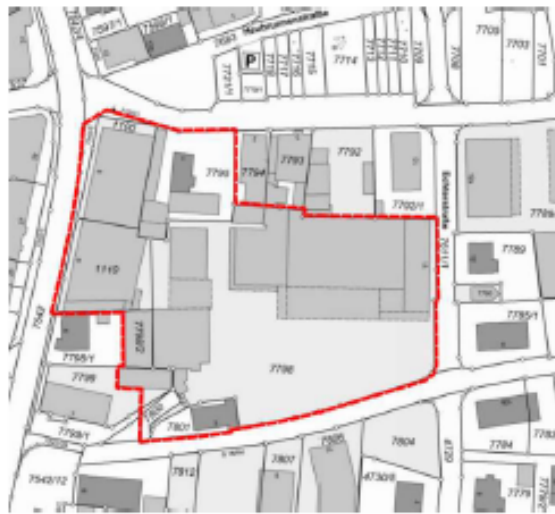


Abb. 1: Lageplan mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs

§ 3

Rechtswirkungen der Veränderungssperre

In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden; Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind:
 - a) Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben;
 - b) Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten, auch wenn sie keine Vorhaben nach Buchstabe a) sind;
2. Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
 - (a) Wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.
 - (b) Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt am Tage der ortsüblichen Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Marktheidenfeld unter:

<https://www.stadt-marktheidenfeld.de/amtlichebekanntmachungen/> in Kraft.

Daneben erfolgt ein Aushang im Eingangsbereich des Rathauses an der Gemeindetafel (Schaukasten im Windfang) der Stadt Marktheidenfeld sowie eine Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Marktheidenfeld unter <https://www.stadt-marktheidenfeld.de/rathaus-und-buergerservice/aemter-und-abteilungen/bau-und-umweltamt/>

Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tage der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB abgelaufenen Zeitraum anzurechnen.

Die Möglichkeit der Verlängerung der Geltungsdauer bzw. einer erneuten Beschlussfassung gem. § 17 BauGB bleibt unberührt. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 18 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Marktheidenfeld, den
STADT MARKTHEIDENFELD

Thomas Stamm
Erster Bürgermeister